

RICHTLINIE ZUR ANTI-BESTECHUNGS- UND VERBRECHENSPRÄVENTION

Bei **ROSSELLÓ ABOGADOS** sind wir seit unserer Gründung verpflichtet, unsere rechtlichen Beratungsdienstleistungen nach den höchsten ethischen und rechtlichen Standards zu erbringen. Aus diesem Grund wurde beschlossen, ein Präventionsmodell zu implementieren, das einerseits auf der Norm **ISO 37001** in ihrer aktuellen Version (Anti-Bestechungs-Managementsystem) und andererseits auf dem **Gesetz Nr. 30424** nebst Änderungen und Ergänzungen basiert.

Ziel ist es, Bestechung als Form der Korruption (Bestechung in all ihren Ausprägungen oder Formen) sowie Straftaten wie Absprachen/Kollusion (einfach oder qualifiziert), Einflussnahme, Straftaten der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (einschließlich der Finanzierung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen) und Korruption im privaten Sektor vorzubeugen, aufzudecken und zu behandeln sowie die Gesetze zur Regelung dieser Angelegenheiten einzuhalten. Darüber hinaus ist unser Präventionsmodell aufgrund unserer Eigenschaft als Verpflichteter unter der Aufsicht der **UIF-Peru** auch an den PLAFT-Vorschriften (Geldwäscheprävention) für die Aktivitäten ausgerichtet, für die wir als solche gelten.

Wir gestatten und tolerieren in keiner Weise das Anbieten, die Zahlung, die Anforderung oder die Annahme von Bestechungsgeldern jeglicher Art (Bestechung in all ihren Ausprägungen oder Formen), sei es direkt oder indirekt über einen Vertreter oder Dritten, in Bezug auf einen Amtsträger oder eine Privatperson.

Diese Anti-Bestechungs- und Verbrechenspräventionsrichtlinie (im Folgenden „**Richtlinie**“) schließt auch die Nichtakzeptanz und Intoleranz von Handlungen ein, die in irgendeiner Form als kollusive Praktiken (einfach oder qualifiziert), Einflussnahme, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (einschließlich der Finanzierung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen) oder Korruption im privaten Sektor einzustufen sind; Verhaltensweisen, gegen die wir gemäß unserem **VERHALTENSKODEX** Disziplinarmaßnahmen ergreifen werden.

Wir setzen uns dafür ein, den zuvor genannten Straftaten vorzubeugen und sie zu bekämpfen. Hinsichtlich der Grundsätze, die das Handeln von ROSSELLÓ ABOGADOS und das Verhalten aller Mitglieder unserer Organisation leiten, fördern wir deren Einhaltung auch durch unsere Mandanten und Geschäftspartner gemäß der geltenden Gesetzgebung und unter Berücksichtigung unserer Stakeholder.

Zu diesem Zweck basiert unser Präventionsmodell auf:

- **Übernahme der Verpflichtung**, Bestechung in all ihren Formen sowie alle übrigen vom Präventionsmodell abgedeckten Straftaten, einschließlich LAFT-Straftaten (Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung), zu bekämpfen; Entwicklung konkreter Leitlinien, Richtlinien, Verfahren und Maßnahmen im Zusammenhang mit dieser Verpflichtung.
- **Förderung und Anregung** der Kenntnis dieser Richtlinie und der Übernahme entsprechender Verhaltensmuster bei unseren Mandanten und Geschäftspartnern.

- **Bereitstellung aller erforderlichen Ressourcen** in angemessener Weise, um die geplanten Aktionen, Maßnahmen und Kontrollen durchzuführen; Bereitstellung geeigneter Mechanismen zur Vorbeugung, Aufdeckung, Untersuchung und rechtzeitigen Reaktion auf Bestechungsfälle; Verfügbarkeit interner Prozesse und Richtlinien zur Gewährleistung der Vertraulichkeit eingehender Meldungen und Mitteilungen sowie zum Schutz der Personen, die sich durch Mitteilung und Anzeige beteiligen, vor jeglicher Art von Bedrohung oder Nötigung.

Jeder Mitarbeiter, Partner, Rechtsanwalt und/oder jede Person, die autorisiert im Namen oder für Rechnung unserer Organisation handelt, ist verpflichtet, unter dem Grundsatz des guten Glaubens über alle Handlungen, Verhaltensweisen, Informationen oder Beweise zu informieren und/oder zu berichten, die geeignet oder verdächtig sind, gegen die Richtlinie unserer Organisation zu verstoßen und/oder eine Straftat darzustellen oder im Widerspruch zur Ethik und unseren Grundsätzen zu stehen.

Um ein Höchstmaß an Unabhängigkeit zu gewährleisten und über angemessene und spezifische Ressourcen für die Einhaltung der Richtlinie und ihrer Ziele zu verfügen, hat unsere Organisation eine spezifische Position innerhalb unseres Organigramms benannt, den sogenannten „**Compliance-Beauftragten**“ (*Oficial de Cumplimiento*). Dieser ist mit angemessener Kapazität, Unabhängigkeit und Autorität ausgestattet, was die korrekte Umsetzung und Verbesserung unseres Präventionsmodells gemäß den festgelegten und vereinbarten Anforderungen gewährleistet.

Die Anti-Bestechungs-Funktion, innerhalb von ROSSELLÓ ABOGADOS auch als Compliance-Beauftragter bekannt, steht allen Mitgliedern unserer Organisation zur Verfügung, um sie in Fragen des ethischen Handelns im Zusammenhang mit Anti-Bestechungs-Themen sowie den vom Präventionsmodell abgedeckten Straftaten, einschließlich der PLAFT-Vorschriften, zu beraten, zu orientieren und zu unterstützen.

Darüber hinaus wurden als Teil unseres Präventionsmodells folgende Kommunikations- und/oder Meldekanäle eingerichtet:

1. **E-Mail:** oficialdecumplimiento@rossellolaw.com
2. **Website:** www.rossellolaw.com
3. **Persönlich**

ROSSELLÓ ABOGADOS verfügt über einen aktuellen und von der Partnerversammlung genehmigten **VERHALTENSKODEX**, der für alle Mitglieder unserer Organisation gilt, unter ihnen verbreitet wurde, verbindlich einzuhalten ist und über den bei Eintritt jedes neuen Mitglieds in die Organisation informiert wird.

Dieser VERHALTENSKODEX legt – unbeschadet der individuellen rechtlichen Konsequenzen, die sich aus Handlungen, Tatsachen oder Verhaltensweisen ergeben können, die einen Verstoß gegen diesen und/oder das Präventionsmodell darstellen – klare und konkrete Disziplinarmaßnahmen fest, die im Falle des Nachweises eines Verhaltens, das gegen diese Richtlinie verstößt, durch ein beliebiges Mitglied der Organisation ohne Ausnahme und mit aller möglichen Härte angewendet werden.

Als Ergebnis der internen und externen Evaluierungsmechanismen unseres Präventionsmodells sowie auf der Grundlage der erhobenen, analysierten und



ausgewerteten Informationen wurden Mechanismen etabliert, um die Wirksamkeit unseres Präventionsmodells kontinuierlich zu verbessern, mit dem Ziel, die Bestechungsrisiken, denen die Organisation ausgesetzt ist und die regelmäßig, objektiv und konkret bewertet werden, zu reduzieren und zu verbessern.

Genehmigt: 27. Mai 2019

Letzte Aktualisierung: 08. Juli 2026

PARTNERVERSAMMLUNG

ROSSELLÓ ABOGADOS